



Allgemeines

1. Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler betreibt eine Web-Seite für Versicherungen und Finanzprodukte und bietet seinen Interessenten/Kunden (Kunde) den unabhängigen und kostenlosen Vergleich von Versicherungs- und Finanzprodukten an. Wenn der Kunde es wünscht, kann er zu Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler den Kontakt herstellen und eine persönliche Beratung anfordern. Es wird darauf hingewiesen, dass Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler keinen Versicherungsschutz gewährt sondern diesen zwischen den Produktgesellschaften und den Kunden lediglich vermittelt.
2. Versicherungs- und Finanzverträge kommen ausschließlich zwischen dem Kunden und der Produktgesellschaft zustande. Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler wird nicht im Auftrag von Produktgesellschaften tätig und ist auch kein Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe von Produktgesellschaften.
3. Eine Vertragsbeziehung zwischen Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler und dem Kunden, bedarf einer gesonderten Vereinbarung (Maklervertrag/Maklereinzelauftrag/Vermittlungsauftrag).

Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Angebote von Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler, gleich ob diese im Internet oder auf anderem Wege erbracht werden, sowie für jegliche Nutzung der von Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler zur Verfügung gestellten Leistungen. Durch die Nutzung der Leistungen von Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich vereinbart, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende andere allgemeine Geschäftsbedingungen gelten nicht.

Leistungen von Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler

1. Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler bietet seinen Kunden die Möglichkeit, sich mittels der von Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler zur Verfügung gestellten Internetseiten, über Versicherungsprodukte und Finanzdienstleistungen (Produkte) zu informieren. Die Kunden können online ein für sie geeignetes Produkt auswählen, Anträge auf Erteilung von Versicherungsschutz stellen, Angebote und/oder eine persönliche Beratung durch Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler anfordern.
2. Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler erbringt auf Anforderung Anlage- und/oder Beratung zu Versicherungsfragen. Die Leistung von Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler stellt keine Rechts- oder Steuerberatung dar.
3. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass, nur soweit der Kunde Anfragen an Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler stellt und der Kunde ein Beratungsprotokoll rechtsgültig unterzeichnet, die Beantwortung dieser Anfragen eine Beratungsleistung im Hinblick auf den persönlichen oder gewerblichen Versicherungs- oder Finanzbedarf des Kunden darstellt.
4. Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler ist berechtigt, dem Kunden Informationen zu Produktangeboten und zu Versicherungs- bzw. Finanzprodukten zuzusenden. Der Kunde erklärt hierzu ausdrücklich seine Einwilligung.

Haftungsausschluss

1. Jedwede Entscheidung, welche der Kunde von Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler auf der Grundlage der von Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler zur Verfügung gestellten Informationen trifft, nimmt der Kunde in alleiniger Verantwortung vor. Die Haftung von Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler für die Auswahl der vom Kunden ausgewählten Produkte und sonstige Schäden, welche durch die Nutzung oder Unmöglichkeit der Nutzung des Internetangebots von Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler entstehen, ist ausgeschlossen.
2. Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler ist um ständige Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Tarif-, Preis- und Bedingungsinformationen bemüht. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit der Informationen übernimmt Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler jedoch nicht.
3. Obwohl Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler bemüht ist, eine möglichst umfangreiche Auswahl an Produkten einzubeziehen, besteht keine Verpflichtung seitens Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler, sämtliche am deutschen Markt oder im europäischen Dienstleistungsverkehr erhältlichen Produkte zu berücksichtigen.



4. Die zur Bearbeitung der Anfrage erforderlichen Kunden-/Interessentendaten sowie Versicherungsanträge wird Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler umgehend an die vom Kunden ausgewählten Produktgesellschaften weiterleiten. Eine Gewähr für die richtige und zeitgerechte Übermittlung von Anfragen und Anträge auf den Abschluss von Produktverträgen kann Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler jedoch nicht übernehmen. Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler hat keinen Einfluss darauf, ob vom Kunden beantragte Produktverträge angenommen werden. Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler übernimmt insofern keine Gewähr für das Zustandekommen eines Produktvertrages oder das Zustandekommen zu dem vom Kunden beantragten Vertragsbeginn.
5. Soweit ein Kunde von Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler nicht volljährig oder nicht voll geschäftsfähig ist oder wenn er falsche oder unvollständige Angaben macht, besteht keine Verpflichtung von Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler, entsprechende Anfragen zu bearbeiten. Für die Richtigkeit sämtlicher Angaben ist insofern der Kunde allein verantwortlich. Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler ist für den Fall, dass der Kunde unwahre Angaben macht, berechtigt, dem Kunden den Schaden in Rechnung zu stellen, der Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler durch die vorsätzliche Angabe falscher Daten entstanden ist.
6. Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler, bleiben die Rechte des Kunden durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt.
7. Eine Vertragsbeziehung entsteht im Falle des Zustandekommens des Produktvertrages nur mit der Produktgesellschaft. Eine Vertragsbeziehung zwischen Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler und dem Kunden, bedarf einer gesonderten Vereinbarung (Maklervertrag/Maklereinzelauftrag/Vermittlungsauftrag). Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler übernimmt keine wie immer geartete Haftung für das Handeln oder Unterlassen der Produktpartner. Diese handeln insofern ausschließlich auf eigene Rechnung und stellen keine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen von Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler dar. Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler ist nicht verpflichtet, Produktverträge, die durch die Vermittlung von Kooperationspartnern zustande gekommen sind, zu betreuen.
8. Sämtliche Ansprüche des Kunden verjähren innerhalb von einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Weitergehende Regelungen ergeben sich aus einem extra geschlossenen Maklervertrag.

Datenschutz

Gemäß § 28 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes ist Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler verpflichtet, den Kunden auf folgendes hinzuweisen: die vom Kunden an Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler überlassenen Daten werden bei ihm gespeichert und auf Wunsch gelöscht. Diese Daten werden für die Ausführung der Produktvertragsvermittlung an die jeweilige Produktgesellschaft weitergeleitet. Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler ist berechtigt, diese Daten im Rahmen eigener Werbemaßnahmen zu nutzen. Sofern der Kunde eine persönliche Beratung durch Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler wünscht, erteilt er bereits jetzt sein Einverständnis damit, dass die zur Kontaktaufnahme notwendigen Daten an Erfüllungsgehilfen weitergeleitet werden können.

Anwendung deutschen Rechts

Für das zwischen Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler und dem Kunden bestehende Rechtsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten zwischen Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler und dem Kunden wird als Gerichtsstand der zuständige Gerichtsort am Sitz von Rolf Heinze Berater und Versicherungsmakler vereinbart, sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches handelt, der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz, bzw. gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der deutschen Zivilprozessordnung verlegt oder dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.